

rhein ruhr partner Gesellschaft
für Energiehandel mbH

Duisburg

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH

Duisburg

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Seiten

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
bestehend aus:

21

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang für das Geschäftsjahr 2016
- Lagebericht der Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

2

Allgemeine Auftragsbedingungen
PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 31. Oktober 2016

JAHRESABSCHLUSS ZUM
31.12.2016 UND LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016



rhein ruhr partner
Gesellschaft für Energiehandel mbH

rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH
Sitz der Gesellschaft: Duisburg
Registergericht: Duisburg HRB 8285

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Bilanz	5
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	7
Allgemeine Angaben.....	7
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	7
Erläuterungen zur Bilanz.....	8
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	8
3. Rechnungsabgrenzungsposten.....	8
4. Eigenkapital	8
5. Rückstellungen.....	8
6. Verbindlichkeiten.....	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
7. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge.....	10
8. Materialaufwand.....	10
9. Personalaufwand	10
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	11
Periodenfremdes Ergebnis.....	11
Sonstige Angaben	11
1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	11
2. Mutterunternehmen.....	11
3. Angabe zu § 6b Energiewirtschaftsgesetz.....	12
4. Mitglieder der Geschäftsführung.....	12
5. Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB.....	13
6. Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB.....	13
7. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)	13
8. Angaben gemäß § 285 Nr. 29 HGB (Latente Steuern)	13
9. Nachtragsbericht nach § 285 Nr. 33 HGB	13
10. Gewinnverwendung gemäß § 285 Nr. 34 HGB	13

Lagebericht der Geschäftsführung	15
Grundlagen der Gesellschaft	15
Wirtschaftsbericht	15
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	15
1.2. Branchenentwicklung	16
1.3. Umsatz	16
1.4. Investitionen	16
1.5. Finanzierung	17
1.6. Beschaffung	17
1.7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	17
2. Lage	17
2.1. Ertragslage	17
2.2. Vermögenslage	18
2.3. Finanzlage	19
Chancen- und Risikobericht	20
Ausblick und Prognosebericht	21

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BKM	Bilanzkreismanagement
bzw.	beziehungsweise
DRSC	Deutsches Rechnungslegungsstandards Committee
DVG	Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft, Duisburg
DVV	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg
EAT	Earnings after tax
EBT	Earnings before Taxes
EBIT	Earnings before Interests and Taxes
EPEX	European Power Exchange
EU	Europäische Union
EUR	Euro
gem.	gemäß
GF	Geschäftsführung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HA-I	Hauptabteilung für Liegenschaften
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.d.F.	in der Fassung
i.Vj.	im Vorjahr
KFZ	Kraftfahrzeug
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
PFM	Portfoliomanagement
rd.	rund
RLZ	Restlaufzeit
rrpEH	rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH, Duisburg
SWDU	Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft, Duisburg
T€	Tausend Euro
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Bilanz

Aktiva		Anhang	31.12.2016	31.12.2015
		Nr.	€	€
A.	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1		
	1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.363.550,32	2.441.611,18
	2. sonstige Vermögensgegenstände		110.832,75	110.047,22
			3.474.383,07	2.551.658,40
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2	407.880,67	677.703,67
			3.882.263,74	3.229.362,07
B.	Rechnungsabgrenzungsposten	3	17.723,78	33.037,71
			3.899.987,52	3.262.399,78
Passiva				
		Anhang	31.12.2016	31.12.2015
		Nr.	€	€
A.	Eigenkapital	4		
I.	Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II.	andere Gew innrücklagen		962.032,11	765.857,89
III.	Jahresüberschuss		574.539,67	196.174,22
			3.536.571,78	2.962.032,11
B.	Rückstellungen	5		
	1. Steuerrückstellungen		125.702,69	0,00
	2. sonstige Rückstellungen		111.735,16	280.787,65
			237.437,85	280.787,65
C.	Verbindlichkeiten	6		
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.008,47	10.330,69
	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		96.826,64	8.259,80
	3. sonstige Verbindlichkeiten		9.142,78	989,53
			125.977,89	19.580,02
			3.899.987,52	3.262.399,78

Gewinn- und Verlustrechnung

		Anhang	2016		2015	
		Nr.	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	7		26.536.078,66		45.686.450,35
2.	sonstige betriebliche Erträge			1.480,15		12.591,06
3.	Gesamtleistung			26.537.558,81		45.699.041,41
4.	Materialaufw and	8				
	a) Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-21.495.515,80		-40.708.985,98	
	b) Aufw endungen für bezogene Leistungen		-3.388.954,08	-24.884.469,88	-64.573,96	-40.773.559,94
5.	Personalaufw and	9				
	a) Löhne, Gehälter und Entgelte		-486.412,06		-806.071,10	
	b) soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersversorgung und Unterstützung		-59.854,98	-546.267,04	-88.350,36	-894.421,46
6.	sonstige betriebliche Aufw endungen	10		-238.475,58		-3.731.527,01
7.	Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)			868.346,31		299.533,00
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11		2.725,64		759,97
9.	Zinsen und ähnliche Aufw endungen	12		-63,12		-3.451,41
10.	Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)			871.008,83		296.841,56
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13		-296.326,16		-100.394,34
12.	Ergebnis nach Steuern			574.682,67		196.447,22
13.	sonstige Steuern			-143,00		-273,00
14.	Jahresüberschuss = Betriebsergebnis (EAT)			574.539,67		196.174,22

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss der rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH wird nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Gemäß Gesellschaftsvertrag gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Umsatzerlöse und der Materialaufwand sind aufgrund der Neufassung des § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 45.697.141,99 € und Materialaufwendungen in Höhe von 44.196.906,65 € ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Die **Verbindlichkeiten** sind ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	Gesamt 31.12.2016 €	davon RLZ > 1 Jahr €	Gesamt 31.12.2015 €	davon RLZ > 1 Jahr €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.363.550,32	0,00	2.441.611,18	0,00
- davon gegen Gesellschafter	(0,00)	(0,00)	(1.537.142,64)	(0,00)
sonstige Vermögensgegenstände	110.832,75	0,00	110.047,22	0,00
- davon aus Steuern	(0,00)	(0,00)	(91.615,95)	(0,00)
	3.474.383,07	0,00	2.551.658,40	0,00

2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel bestehen ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Rechnungen für Leistungen, deren Leistungszeitraum bis in das Jahr 2017 andauert und die entsprechend abgegrenzt wurden.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll einbezahlt und mit 2.000.000 € im Handelsregister eingetragen. Der Jahresüberschuss 2015 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 24.05.2016 in voller Höhe von 196.174,22 € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

5. Rückstellungen

In den Steuerrückstellungen sind die Rückstellungen für Körperschaft- (21 T€), Gewerbesteuer (104 T€) sowie den Solidaritätszuschlag (1 T€) ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausschließlich Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Hierzu gehören ausstehende Rechnungen in Höhe von 19 T€. Außerdem bestehen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss (23 T€). Daneben ist eine Rückstellung für nicht genommenen Urlaub in Höhe von 6 T€ gebildet worden, eine Rückstellung für Aufbewahrung und Archivierung (4 T€), eine Rückstellung für die Haftpflichtversicherung (2 T€), eine Rückstellung für variable Vergütungsbestandteile (1 T€) sowie eine Rückstellung für die zu erwartenden Berufsgenossenschaftsbeiträge (2 T€). Für die steuerliche Betriebsprüfung besteht eine Rückstellung in Höhe von 18 T€. Weiterhin enthalten ist eine Rückstellung für Leistungsprämien/Tantiemen mit einem Volumen von 38 T€.

6. Verbindlichkeiten

Geschäftsjahr	Gesamt 31.12.2016 €	davon RLZ ≤ 1 Jahr €	davon RLZ > 1 Jahr €	davon RLZ > 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.008,47	20.008,47	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	96.826,64	96.826,64	0,00	0,00
- davon gegenüber dem Gesellschafter	(75.136,66)	(75.136,66)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	9.142,78	9.142,78	0,00	0,00
davon aus Steuern	(7.584,85)	(7.584,85)	(0,00)	(0,00)
	125.977,89	125.977,89	0,00	0,00

Vorjahr	Gesamt 31.12.2015 €	davon RLZ ≤ 1 Jahr €	davon RLZ > 1 Jahr €	davon RLZ > 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.330,69	10.330,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.259,80	8.259,80	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	989,53	989,53	0,00	0,00
davon aus Steuern	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	19.580,02	19.580,02	0,00	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse und des Materialaufwandes ab 2016 (Erstanwendung von § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG) sind die Vorjahreszahlen nicht direkt mit dem Berichtsjahr vergleichbar.

Unter Anwendung des neuen Rechts (Art. 75 Abs. 2 S. 3 EGHGB) ergeben sich für 2015 höhere Umsatzerlöse in Höhe von 45.697 T€ und damit eine Abweichung von 11 T€. Diese korrespondiert mit den geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 2 T€.

Neben Umsätzen aus Dienstleistungen für die Muttergesellschaft Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft (SWDU) in Höhe von 4.958 T€ (i.Vj. 4.806 T€) sowie die Netze Duisburg GmbH in Höhe von 53 T€ (i.Vj. 53 T€) in den Bereichen Bilanzkreismanagement, Portfoliomanagement und Commodity Trade hat die rrpEH in 2016 Umsätze aus Stromhandel an der EPEX (Spotmarkt) in einem Gesamtvolumen von 21.499 T€ (i.Vj. 40.807 T€) erzielt. Darin enthalten sind auch Umsätze aus der Vermarktung von Erneuerbaren Energien. Die rrpEH kauft bzw. verkauft hierzu z.B. die sich aufgrund der Kurzfristprognosen des vertrieblichen Absatzes gegen die Langfristbeschaffung ergebenden Residualpositionen des Vertriebes und beschafft bzw. vermarktet diese an der Spotbörse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

8. Materialaufwand

Im Bereich der Materialaufwendungen ergibt sich nach BilRUG für 2015 ein Wert in Höhe von 44.197 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für das Vorjahr liegen dementsprechend mit 308 T€ um 3.423 T€ unter dem Wert des Vorjahres.

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres ergibt sich zum Großteil aus Aufwendungen für den Strombezug über den Spotmarkthandel. Die Positionen korrespondieren mit den Umsatzerlösen aus dem Spotmarkthandel.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen finden sich 1.622 T€ für die Personalüberlassung sowie 1.422 T€ Aufwand für die konzerninterne Produktverrechnung. Die Kosten der Informationsverarbeitung liegen im Berichtsjahr bei 243 T€. Aus dem Einsatz von Zeitarbeitskräften resultieren 71 T€.

9. Personalaufwand

Die rrpEH beschäftigte im Jahr 2016 fünf eigene Mitarbeiter. Dabei handelt es sich um vier kaufmännische Mitarbeiter und einen Geschäftsführer. Darüber hinaus bedient sie sich des Personals der SWDU sowie der Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft (DVG), welches im Rahmen der konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung langfristig zur Verfügung steht.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nach Anwendung des BilRUG ergeben sich auch im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen Verschiebungen in Richtung Materialaufwand (vgl. Punkt 8. Materialaufwand). Für das

Vorjahr ergeben sich nach BilRUG sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 308 T€, was eine Abweichung von 3.423 T€ ergibt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres beinhalten unter anderem 88 T€ für die Geschäftsführung sowie 91 T€ für Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge. Beratungs- und Prüfungsleistungen machen 30 T€ aus.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus der Anlage von Tagesgeld im Rahmen des DVV-Cash Poolings.

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen stehen ebenfalls im Zusammenhang mit der Anlage von Tagesgeld im Rahmen des DVV-Cash Poolings.

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Mit 296 T€ belasten Steuern das Betriebsergebnis.

Periodenfremdes Ergebnis

In den bilanzierten Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2016 sind 3 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Das Bestellobligo zum 31.12.2016 aus bereits erteilten Aufträgen beträgt 40 T€. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus KFZ-Leasing für 2017 von insgesamt 7 T€.

Aus der konzerninternen Produktverrechnung inklusive Miete ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für 2017 in Höhe von 1.572 T€. Aus den Personalüberlassungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen für 2017 in Höhe von 1.801 T€. Das entspricht auch dem Wert über die Vertragslaufzeit. Die genannten Verpflichtungen entfallen vollständig auf die verbundenen Unternehmen.

2. Mutterunternehmen

Mutterunternehmen der rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH ist die Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft, Duisburg. Deren Muttergesellschaft ist die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg (DVV). Der Jahresabschluss der rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH ist in den Konzernabschluss der DVV einbezogen. Der Konzernabschluss der DVV wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

3. Angabe zu § 6b Energiewirtschaftsgesetz

Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 ist mit Blick auf die rechnungsmäßige Entflechtung im Rahmen der EnWG-Novelle 2012 geändert worden. Mit Inkrafttreten der Neuregelung am 28. Dezember 2012 sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38, einschließlich rechtlich selbstständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbstständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen in der internen Rechnungslegung zur Kontentrennung verpflichtet (buchhalterisches Unbundling).

Die rrpEH führt lediglich „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und innerhalb des Gassektors“ gemäß § 6b Abs. 3 S. 3 EnWG im Rahmen unmittelbarer und mittelbarer energie-spezifischer Dienstleistungen aus, die im Wesentlichen die Bereiche Bilanzkreismanagement, Portfoliomanagement und Commodity Trade sowie Stromhandel betreffen. Ein gesonderter Tätigkeitsabschluss für einzelne Tätigkeitsbereiche wird daher nicht aufgestellt.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinne von § 271 Abs.2 HGB oder § 311 HGB, sind nach § 6b Abs. 2 EnWG im Anhang anzugeben. Derartige Geschäfte haben sich im Berichtsjahr aus der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Bilanzkreismanagement (17 T€), Portfoliomanagement (4.942 T€) und Commodity Trade (12.783 T€) in Höhe von zusammen T€ 17.741 an die SWDU ergeben.

Gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind die Regeln, einschließlich der Abschreibungsmethoden anzugeben, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf die verschiedenen Tätigkeiten. Dabei wird in Einzelfällen auch eine Einzelpostenanalyse durchgeführt. In den Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Tätigkeiten vorliegt oder die weitere Zuordnung der Konten mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, werden Schlüsselungen und Kostenumlagen sachgerecht vorgenommen. Als Bezugsgrößen für eine indirekte Zuordnung wird ein Wertmaßstab (Umsatzschlüssel) verwendet.

Bilanziell stehen die jeweiligen segmentbezogenen Dienstleistungen unter einheitlicher Verantwortung, so dass in der Bilanz nur ein Gesamtsegment betrachtet wird.

4. Mitglieder der Geschäftsführung

Thomas Brauers, Duisburg
Dr. Michael Arnold, Essen

Der Geschäftsführer Thomas Brauers hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten. Dem Geschäftsführer Dr. Michael Arnold wurden im Berichtsjahr für seine Geschäftsführertätigkeit nach Maßgabe von §108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW folgende Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB gewährt.

Komponente	Bezüge in Euro
erfolgsunabhängig	126.240,04
erfolgsabhängig	12.200,00
Gesamt	138.440,04

5. Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 5 Mitarbeiter, von denen vier im kaufmännischen Bereich tätig waren und einer in der Geschäftsführung.

6. Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet. Die Angabe erfolgt im Konzernabschluss der DVV.

7. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Mit nahestehenden Personen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 folgende wesentliche Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in T€
<u>Erbrachte Leistungen:</u>		
Mutterunternehmen	Erbringung von Dienstleistungen	17.801
Verbundene Unternehmen	Erbringung von Dienstleistungen	134
<u>Bezogene Leistungen:</u>		
Mutterunternehmen	Bezug von Fremd- und Dienstleistungen	11.975
Verbundene Unternehmen	Bezug von Fremd- und Dienstleistungen	1.802

8. Angaben gemäß § 285 Nr. 29 HGB (Latente Steuern)

Latente Steuern werden mit einem kombinierten Steuersatz von 34,03 % bewertet.

Für die rrpEH bestehen ausschließlich aktive latente Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Rückstellungen. Diese werden aufgrund des konzerneinheitlich ausgeübten Wahlrechts gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

9. Nachtragsbericht nach § 285 Nr. 33 HGB

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

10. Gewinnverwendung gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung sieht vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 574.539,67 € vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Duisburg, den 28. Februar 2017

rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH

Thomas Brauers

Dr. Michael Arnold

Lagebericht der Geschäftsführung

Grundlagen der Gesellschaft

Die rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH (rrpEH), ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Duisburg AG, hat ihren Geschäftsbetrieb mit Beginn des Geschäftsjahres 2008 aufgenommen und ist seitdem in erster Linie als Energiehandelsdienstleister für die Stadtwerke Duisburg AG tätig.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Energie, Wasser und Brennstoffen und die Erbringung damit unmittelbar zusammenhängender Dienstleistungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern.

Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer sehr guten Verfassung. Im Jahr 2016 ist das Bruttoinlandsprodukt um preisbereinigt 1,9 % und damit so stark wie seit 2011 nicht mehr gestiegen. Nachdem 2016 43,5 Millionen Personen einer Erwerbstätigkeit nachgingen, wird sich diese Zahl im Jahr 2017 noch einmal um 320 Tausend Personen erhöhen. Die Arbeitslosenquote liegt derzeit auf dem niedrigsten Niveau seit 25 Jahren und dürfte sich bei der Marke von 6 % stabilisieren. Die Quote der Jugenderwerbslosigkeit liegt mit auf dem niedrigsten Stand innerhalb der Europäischen Union.¹

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt zum 31.12.2016 eine Arbeitslosenquote für Nordrhein-Westfalen in Höhe von 8,1 % und damit im Vergleich zum Vorjahr (8,4 %) eine positive Entwicklung. Die Arbeitslosenquote der Stadt Duisburg für das Jahr 2016 hat sich gleichfalls im Vergleich zum Vorjahr (14,4 %) verbessert und liegt bei 13,9 %.

Die mit der Arbeitsmarktentwicklung steigenden Einkommen bilden bei einem gemäßigten Anstieg der Verbraucherpreise günstige Rahmenbedingungen für die privaten Haushalte. Diese weiten ihre Konsumausgaben im Vergleich zur jüngeren Vergangenheit überdurchschnittlich aus und investieren kräftig in Wohnbauten.

Der Staatshaushalt erzielt im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 0,6 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Die gute Lage der öffentlichen Haushalte ermöglicht steigende Ausgaben des Staates für Konsum und Investitionen. Bedarfsorientierte, effizient umgesetzte öffentliche Investitionen können dauerhaft die Wirtschaftsleistung und damit die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte stärken.²

Laut dem Konjunkturlagebericht der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer aus Herbst 2016 beurteilen die Unternehmen am Niederrhein die wirtschaftliche Lage gegenüber der Frühsommerumfrage nahezu unverändert und zeigen sich somit weiterhin insgesamt zufrieden.

¹ Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Jahreswirtschaftsbericht 2017

² Quelle: ebd.

Rund zwei Drittel aller Unternehmen gehen von einer stabilen Entwicklung aus, in der Industrie sind es sogar drei Viertel. Nach dem Beschluss der Briten, aus der EU auszutreten, fürchten sich viele der produzierenden Betriebe um die Zukunft einer ihrer wichtigsten europäischen Märkte.

1.2. Branchenentwicklung

Die deutsche Energiewirtschaft wird weiterhin stark von regulatorischen Einflüssen, der Energiewende sowie der Entwicklung auf den globalen Commodity-Märkten geprägt.

In Folge der eingeleiteten Energiewende ist der umweltschonende und effiziente Einsatz von Gaskraftwerken an den Energiemärkten weiterhin kaum wirtschaftlich möglich. Nach der Notifizierung des neuen KWK-Gesetzes durch die EU-Kommission im Herbst 2016, erhalten KWK-Bestandsanlagen kommunaler Unternehmen eine Förderung für im Rahmen der Fernwärmeerzeugung produzierten Strommengen, so dass zumindest in Verbindung mit der Fernwärmeerzeugung ein wirtschaftlicher Betrieb möglich werden könnte.

Nach den deutlichen Preisrückgängen von Energierohstoffen in 2014 und 2015, konnte auch in 2016 eine hohe Volatilität auf den Rohstoff-Märkten beobachtet werden. Der Verfall der Steinkohle- und Ölpreise erreichte im Februar seinen Tiefpunkt. Im Anschluss kam es bis November des Jahres zu sehr deutlichen Preiserholungen, was auf Stimmungsverbesserungen durch teilweise politisch initiierte Wachstumsperspektiven (z.B. in USA und China) zurückzuführen ist. Bei den Gaspreisen kam es ebenfalls zu Preisrückgängen, die zur Jahresmitte wieder aufgeholt wurden. Unter Schwankungen stiegen die Gaspreise auf Jahressicht leicht an. Auf dem deutschen Strommarkt kam es ebenfalls ab Februar zu deutlichen Preisanstiegen, so dass auch auf dem Strommarkt eine grundsätzliche Trendumkehr erwartet werden kann. Die CO₂-Preise gaben insbesondere in der 1. Jahreshälfte stark nach und beendeten die 2. Jahreshälfte unter starken Schwankungen deutlich unter den Preisen zum Jahresbeginn. Die Preisveränderungen der einzelnen Rohstoffe führten dazu, dass sich die Erzeugungsspreads – als Differenz zwischen Erzeugungskosten der Einsatzstoffe und den Verkaufserlösen für Strom – für Kohlekraftwerke weiter verschlechterten. Für Gaskraftwerke verbesserten sich die Spreads insbesondere im Herbst deutlich. Zum Jahresende fielen diese jedoch wieder leicht zurück.

Die rrpEH als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Duisburg AG stellt sich diesen veränderten Rahmenbedingungen und schafft die Voraussetzungen für die Bewirtschaftung der Vertriebsportfolien sowie für eine optimierte Vermarktung von Strom aus den Kraftwerken der Stadtwerke Duisburg AG.

1.3. Umsatz

Neben Umsätzen aus Dienstleistungen für die Muttergesellschaft Stadtwerke Duisburg AG sowie die Netze Duisburg GmbH in den Bereichen Bilanzkreismanagement, Portfoliomanagement und Commodity Trade erzielt die rrpEH in 2016 im Wesentlichen Umsätze aus Stromhandel an der EPEX (Spotmarkt). Die rrpEH geht dabei keine eigenen Handelspositionen ein, sondern stellt lediglich die offenen Positionen über den Spotmarkt glatt. Insgesamt hat die Gesellschaft im Jahr 2016 für 19,42 Mio. € Strom über die EPEX verkauft und bezogen.

1.4. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2016 hat die rrpEH planmäßig keine Investitionen getätigt. Das für den Geschäftsbetrieb notwendige Anlagevermögen wird von der Muttergesellschaft Stadtwerke Duisburg AG aufgrund vertraglicher Vereinbarungen entgeltlich zur Verfügung gestellt.

1.5. Finanzierung

Die rrpEH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend im Auftrag und im Namen der Stadtwerke Duisburg AG Handelsgeschäfte ausgeübt.

Auf eigenen Namen und Rechnung werden zur Glattstellung im Wesentlichen von Strom-Positionen der Stadtwerke Duisburg AG Spotgeschäfte an der EPEX genutzt. Die Finanzierung dieser Geschäfte erfolgt vollständig durch Eigenmittel. Zur Absicherung dieses Finanzierungsbedarfs besteht eine Cash Pooling-Vereinbarung mit der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (DVV GmbH).

1.6. Beschaffung

Die rrpEH tätig in 2016 im Energiehandel Beschaffungs- und Verkaufsgeschäfte und notwendige Nebengeschäfte im Namen und Rechnung ihrer Kunden sowie auf eigenen Namen und Rechnung.

Für die sonstigen Einkaufsaktivitäten bedient sich die rrpEH der Einkaufsabteilung im Konzernverbund.

1.7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die rrpEH hat derzeit 5 eigene Mitarbeiter. Dabei handelt es sich um 4 kaufmännische Mitarbeiter und einen Geschäftsführer. Sie bedient sich ansonsten des Personals der Stadtwerke Duisburg AG sowie der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG, welches im Rahmen der konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung langfristig zur Verfügung steht.

2. Lage

2.1. Ertragslage

Die Ertragslage entwickelt sich relativ stabil. Die gesunkenen Umsatzerlöse korrespondieren mit dem ebenfalls rückläufigen Materialaufwand. Der Rückgang von Umsatzerlösen und Materialaufwand resultiert u.a. daraus, dass weniger Energiemengen an der EPEX bezogen bzw. vermarktet wurden sowie aus geringeren Mengenbeschaffungen- und Vermarktungen am Spotmarkt. Insgesamt konnten weitere Effizienzsteigerungen umgesetzt werden, so dass sich die Kostenstruktur weiter verbesserte.

Die Personalaufwendungen des Jahres 2015 waren von Einmaleffekten geprägt, so dass sich der Personalaufwand in 2016 wieder deutlich reduzierte.

Als zentrales Steuerungselement der rrpEH dient der durch die Gesellschafterversammlung genehmigte Wirtschaftsplan. Die Zielerreichung wird durch einen permanenten Soll-/Ist-Vergleich innerhalb des SAP-Systems sowie eine manuelle Forecast-Betrachtung überwacht. Es ergibt sich für das Berichtsjahr eine Ergebnisverbesserung EBT (871 T€) gegenüber der Planung (390 T€) von 481 T€.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ergibt sich aus der nachfolgenden Ergebnisrechnung.

	2016		2015		Veränderung €
	€	%	€	%	
Umsatzerlöse	26.536.078,66	99,99	45.697.141,99	100,00	-19.161.063,33
sonstige betriebliche Erträge	1.480,15	0,01	1.899,42	0,00	-419,27
Betriebsleistung	26.537.558,81	100,00	45.699.041,41	100,00	-19.161.482,60
Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-21.495.515,80	83,74	-40.708.985,98	89,67	19.213.470,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.388.954,08	13,20	-3.487.920,67	7,68	98.966,59
Personalaufwand					
a) Löhne, Gehälter und Entgelte soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für die Unterstützung - davon für Altersversorgung T€ 1 (i. Vj. T€ 3)	-486.412,06	1,89	-806.071,10	1,78	319.659,04
b) sonstige betriebliche Aufwendungen	-238.475,58	0,93	-308.180,30	0,68	69.704,72
Aufwendungen für die Betriebsleistungen	-25.669.212,50	96,73	-45.399.508,41	99,34	19.730.295,91
Betriebsergebnis	868.346,31	3,27	299.533,00	0,66	568.813,31
Finanzergebnis	2.662,52	0,01	-2.691,44	-0,01	5.353,96
Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)	871.008,83	3,28	296.841,56	0,65	574.167,27
Steuern					
a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-296.326,16	1,12	-100.394,34	0,22	-195.931,82
b) Sonstige Steuern	-143,00	0,00	-273,00	0,00	130,00
Jahresüberschuss	574.539,67	2,17	196.174,22	0,43	378.365,45

2.2. Vermögenslage

Die rrpEH besitzt auch in 2016 kein Anlage- und Vorratsvermögen. Die wesentlichen Posten der Aktivseite der Bilanz sind damit die liquiden Mittel sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die mit dem größten Posten auf der Passivseite, dem Eigenkapital korrespondieren.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Leistungsaustausch im Konzernverbund. Darüber hinaus hat die rrpEH Forderungen gegen die DVV im Rahmen des konzernweiten Cash Poolings.

Die Eigenkapitalquote bleibt mit 90,7 % nahezu unverändert auf einem hohen Niveau. Insgesamt liegt die Bilanzsumme bei 3.900 T€.

In der folgenden Bilanzübersicht zur Vermögenslage sind einzelne Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung €
	€	%	€	%	
Aktiva					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.474.383,07	89,09	2.551.658,40	78,21	922.724,67
Liquide Mittel	407.880,67	10,46	677.703,67	20,77	-269.823,00
Rechnungsabgrenzungsposten	17.723,78	0,45	33.037,71	1,01	-15.313,93
Summe Aktiva	3.899.987,52	100,00	3.262.399,78	100,00	637.587,74
Passiva					
Eigenkapital	3.536.571,78	90,68	2.962.032,11	90,79	574.539,67
Rückstellungen	237.437,85	6,09	280.787,65	8,61	-43.349,80
Verbindlichkeiten	125.977,89	3,23	19.580,02	0,60	106.397,87
Summe Passiva	3.899.987,52	100,00	3.262.399,78	100,00	637.587,74

2.3. Finanzlage

Der Cash Flow des Geschäftsjahres 2016 wird in Anlehnung an den DRS 21 „Kapitalflussrechnung“ ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

	2016 T€	2015 T€
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	575	196
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-169	198
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	1.480	3.630
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	106	-301
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-3	3
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	296	100
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-138	-375
Cash Flow aus dem operativen Bereich	2.147	3.451
+ Erhaltene Zinsen	3	1
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	3	1
- Geleistete Zinsen	0	-4
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-4
Veränderung des Finanzmittelfonds	2.150	3.448
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	1.638	-1.810
Finanzmittelfond am Ende der Periode	3.788	1.638

Das Finanzmanagement der DVV verfolgt das Ziel, die Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen jederzeit sicherzustellen. Daneben zählen zu den übergeordneten Zielen des Finanzmanagements die Finanzierung unternehmerischer Aktivitäten, das Management finanzieller Risiken - insbesondere Liquiditätsrisiken, Marktpreisrisiken und Adressenausfallrisiken, eine kosten- und risikooptimierte Finanzmittelbeschaffung und –anlage sowie die Optimierung des Zinsergebnisses.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres haben keine negativen Einflüsse auf die Liquiditätslage der Gesellschaft und die Refinanzierungsmöglichkeiten erkennen lassen, so dass die Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit vorhanden war.

Unter Einbeziehung der im Rahmen des Cash-Managements bei Konzernunternehmen kurzfristig angelegten liquiden Mittel ergibt sich nachstehender Finanzmittelfonds:

	2016	2015
	T€	T€
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	408	678
Cash-Pooling mit DVV	3.380	960
Finanzmittelfond	3.788	1.638

Chancen- und Risikobericht

Die rrpEH versteht das Risikomanagement als einen bedeutenden Baustein des Managementsystems, mit der Zielsetzung den Unternehmenserfolg und die Unternehmensziele langfristig zu sichern. Die rrpEH als mehrheitliche Tochtergesellschaft der Stadtwerke Duisburg AG, ist unmittelbar in das konzernweite Risikomanagementsystem der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH eingebunden. Das Risikomanagement des DVV-Konzerns steht dabei im Einklang mit den Regelungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz (KonTraG).

Aufgrund der hohen Bedeutung des Energiehandels im Konzern sind neben den generellen Risikomanagementprozessen auch bereichsspezifische Strukturen aufgebaut worden. Zwar unterliegen die von der rrpEH im Namen und auf Rechnung der SWDU betriebenen Handelsgeschäfte nicht der Aufsichtspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), jedoch werden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) als Leitlinien verstanden, so dass sich Strukturen und Prozesse sehr stark an diese Vorgaben anlehnen.

Der Geschäftsführung obliegt die Sicherung und Überwachung der definierten Ziele, Limits und Risikokennzahlen. Die unterstellten Bereiche berichten der Geschäftsführung regelmäßig. Die Geschäftsführung entscheidet über die Struktur, Vorgaben und Strategien für das Risikomanagement und der entsprechenden Einhaltung.

Die wesentlichen Risikoelemente an den Energiemärkten sind unvorhersehbare Preisschwankungen sowie das Adressenausfallrisiko bei steigendem Wettbewerb und einer Vielzahl von Anbietern/Nachfragenden am Energiemarkt.

Das Risikomanagement hat daher die Aufgabe, diese Risiken durch geeignete Methoden und Instrumente zu begrenzen und somit den langfristigen Unternehmenserfolg der rrpEH zu sichern.

In 2016 erbrachte die rrpEH überwiegend Tätigkeiten für die SWDU. Die rrpEH schließt Energiehandelsgeschäfte auf Namen und Rechnung der SWDU ab, so dass Markt- und Ausfallrisiken vollständig bei der SWDU verbleiben. Für die rrpEH haben aus dieser Tätigkeit im abgeschlossenen Geschäftsjahr lediglich operationelle Risiken bestanden. Die rrpEH hat zudem Geschäfte am Spotmarkt auf eigenen Namen und Rechnung getätigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Spotgeschäfte und der Abwicklung an der EPEX sind die Markt- und Ausfallrisiken aus dieser Geschäftstätigkeit begrenzt. Gleichwohl werden Risiken vom Risikocontrolling der rrpEH überwacht und im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements in einer Risk-Map erfasst.

Risiken, welche den Bestand unserer Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht bekannt oder erkennbar.

Das Geschäftsmodell der rrpEH ist derzeit darauf ausgerichtet, Leistungen für die Gesellschafterin Stadtwerke Duisburg AG zu erbringen. In Folge dessen sind Chancen zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit derzeit begrenzt.

Ausblick und Prognosebericht

Die in 2016 mit Blick auf das sich wandelnde Marktumfeld maßgeblich vorangetriebene Weiterentwicklung der geschäftlichen Aktivitäten wird in 2017 fortgesetzt. Im Rahmen der kontinuierlichen Optimierung werden dabei auch bestehende Strukturen und Prozesse hinterfragt und mögliche Weiterentwicklung im Kontext mit der Konzernentwicklung diskutiert.

Darüber hinaus werden in 2017 aktuelle Markttrends zur Digitalisierung und Automatisierung aufgenommen sowie die Vermarktungsmöglichkeiten von Flexibilität ausgebaut. Mit einem Spotmarkt-Zugang zur Gasbörse PEGAS wird die bereits langjährig im Strommarkt genutzte Expertise zur Portfoliobewirtschaftung auf das Gasportfolio erweitert.

Gemäß dem Vorsichtsprinzip wurde in der Mittelfristplanung ein pessimistisches Planungsszenario verwendet, welches potentielle regulatorische Eingriffe soweit bekannt berücksichtigt. Mit SWDU wurde ein leistungs- und aufwandsbezogenes Vergütungsmodell vereinbart, das auch für die Zukunft eine positive Ertragslage erwarten lässt. In der derzeitigen Mittelfristplanung wird für 2017 und 2018 jeweils ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von rd. 100 T€ erwartet.

Die Finanz- und Vermögenslage wird sich 2017 entsprechend stabil entwickeln.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass mit der gewählten Geschäftsstrategie der rrpEH, bei welcher Dienstleistungen in Form von Beschaffungs- und Vermarktungsgeschäften überwiegend im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke Duisburg AG erbracht werden, die positiven Effekte aus den Handelsgeschäften weiterhin in der Stadtwerke Duisburg AG ausgewiesen werden.

Duisburg, den 28. Februar 2017

rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH

Thomas Brauers

Dr. Michael Arnold

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH, Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der

Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Duisburg, den 28. April 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Hunger
Wirtschaftsprüfer


Franke
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Bilanzsumme EUR 3.899.987,52; Jahresüberschuss EUR 574.539,67) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der rhein ruhr partner Gesellschaft für Energiehandel mbH, Duisburg.)

Allgemeine Auftragsbedingungen
PKF FASSELL SCHLAGE Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

I. Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

1. Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

- 1.1. Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF FASSELL SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- 1.2. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden **Haftungsbegrenzung in Nr. 12., 14. und 16.**
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.
- 1.4. Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 1.5. Zuständig für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das für den jeweiligen Ort der Niederlassung von PKF, mit der das Auftragsverhältnis begründet wurde, zuständige Gericht.

2. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 2.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2. Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte ausgeführt.
- 2.3. Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung, der rechtlichen Beratung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z. B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachtertätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.4. Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z. B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- 2.5. Bei etwaigen Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe zu, dass die Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.
- 2.6. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.
- 2.7. Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II., III. und IV.

3. Vergütung

- 3.1. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
- 3.2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 3.3. Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.
- 3.4. Würde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.
- 3.5. PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.
- 3.6. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- 4.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.
- 4.3. Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- 4.4. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 4

oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

- 4.5. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

5. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse

- 5.1. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig vom Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine der Haftungsbegrenzungen gemäß Nr. 12., 14. und 16. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtmaximalsumme für alle von der Haftungsbegrenzung erfassten Ansprüche ist.
- 5.3. Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 12., 14. und 16. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 5.1 vorliegen.
- 5.4. Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.

6. Grundsatz der Schriftform

- 6.1. Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.
- 6.2. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
- 6.3. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.
- 6.4. Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.

7. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- 7.1. PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- 7.2. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

- 8.1. PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.
- 8.2. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 8.3. PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrags anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.
- 8.4. PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuannahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Beauftragung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerks zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.
- 8.5. Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen

sind, vorzulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.

8.6. Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 8.4 und 8.5 von der Verschwiegenheitspflicht.

9. Übermittlung in elektronischer Form

- 9.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat.
- 9.2. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisnahme, Veränderungen oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungssoftware an.
- 9.3. Sollten sich Dritte unbefugter Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen.

II. Gesetzliche Abschlussprüfung

10. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 10.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 10.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.
- 10.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrenswesen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.
- 10.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.
- 10.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie beruflich in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z. B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.
- 10.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in beruflichem Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.
- 10.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- 10.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekannt zugeben und sämtliche Berichtsausfertigungen zurückzuführen.
- 10.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsausfertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendungsersatz weitere Ausfertigungen verlangen.

11. Offenlegung

- 11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.
- 11.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.

- 11.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftragschreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.

12. Haftungsbeschränkung

- 12.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 12.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 12.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

III. Rechtliche Beratungsleistungen

13. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 13.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragschreibens sowie einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vergütungsvereinbarung eine höhere als die gesetzliche Vergütung schriftlich vereinbart werden kann.
- 13.2. Gegenstand des Auftragschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragschreiben vereinbarten Regelungen sowie die im Auftragschreiben enthaltene schriftliche Vergütungsvereinbarung.
- 13.3. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 13.4. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

14. Haftungsbeschränkung

- 14.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem einfach fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 14.2. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

IV. Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen

15. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 15.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vergütungsvereinbarung eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung schriftlich vereinbart werden kann.
- 15.2. Gegenstand des Auftragschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.
- 15.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 10. und 11. entsprechend.
- 15.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- 15.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 15.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

16. Haftungsbeschränkung

- 16.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf **10 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 16.2. Ziffer 14.2 gilt entsprechend.